

① 7. Jährhundertjahr
 verpflichtet mich für jeden
 Schaden zu haften.
~~Ich~~ können ich, das
 b. d. Lammensworte
 Ich nicht annehmen.
~~Schritt~~ ~~in~~
 CS. Größe als dem
 empfangen, das ich
 d. R. M.
~~11.12.22~~ 22/12 22
 fl.

Herrn Staatskass.
 Habe per sofort
 unseren Freigabe erlass
 356042
 von der ZH der Sicherheit
 zurückgezogen.
 wird dort ein Protokoll
 gefertigt u. durch unser
 Boten heute von zurück
 20/12 1/15h
 Reichskass. noch zu
 verständigen. Bitte dem
 Gehör in welcher Form

Der Staatskommissar:
 Herr Goring
 per telef. v. d.
 Lammens.
 Dokumenten M⁴⁵ 21/12.
 46h, 6.1.22
 in m. d. Lammens
 + W.

Ant. Spindelmühle / Haus Ingeberg
Sudetengau

Graf Czernin - Mersin,

Frau Hildegard Gussenbauer

Wien VIII.

Skodagasse 9.

Sehr geehrte Frau Gussenbauer -

Ich erhielt gestern Ihr Silbetschreiben betreffs meines Vermeer van
Delft. -und besiehe mich Ihnen darauf Antwort zu geben.

Vor allem bitte ich **k e i n e** Correspondenz mit Grafen Eugen Czernin
zu führen, da er mit dem Bild nichts zu tun hat. Das alleinige Verfü-
gungrecht steht mir zu. Bitte jedwede weitere Correspondenz lediglich mit
mir führen zu wollen.

Im Prinzip wäre ich nicht abgeneigt das Bild zu veräußern - doch muss
ich gleich bemerken, dass, abwar der von Ihnen genannte Betrag sehr anseh-
lich ist, mir vom Ausland und privater Seite weit mehr gebeten werden ist.

Zur Durchführung eines eventuellen Verkaufes müssten allerdings noch
einige juristische Formalitäten geregelt werden, die, wie mir scheint, bei
bei einem Verkauf, bzw. Erwerb für eine Persönlichkeit des Reiches auf
keine Schwierigkeiten stossen würden, d.h., dass dieselben in kürzester Zeit
durchgeführt sein könnten, wenn wirkliches Interesse für den Ankauf besteht.
Zu Ihrer Orientierung diene, dass die Verlassenschaft noch abzuhandeln ist,
Fideikommissauflösung und Freimachung vom Denkmalschutz etc. Alle diese Frage
könnten im Falle durch meinen Anwalt Dr. Fritz Lerche Leitmeritz, in
Kürze angegeben und bearbeitet werden. Ich schreibe ihm mit gleicher Post
damit er schon heute informiert wird.

Bitte mir an obige Adresse zu schreiben, weil ich meinen verübergehende
Wohnung hier habe, telephonisch bin ich erreichbar
auf : Spindelmühle Nr. 10 (Veranmeldung Gf. Cs. Mersy)

Einer weiteren Nachricht entgegengehend,

Mit deutschen russ

710

dst. Spindelmühle / Haus Ingebürg
Telephon Veranmeld. Nr. 10.

Graf Czernin Mersin,

Herr JUDR. Fritz Lerche

LEITMERITZV
Lange Gasse 23.

Sehr geehrter Herr Doktor .

Beiliegendes Schreiben erhielt ich gestern und auch mein heutiges Antwertschreiben liegt bei. Meiner Ansicht nach handelt es sich um den Erwerb des Bildes zu dem Geburtstag des Führers, welcher am 25. April ist.

Ich bitte Sie sich schon jetzt gleich eine kurze Aufstellung machen zu wollen, welche Durchführungen noch notwendig sind, damit ich gegebenenfalls dieselben dann gleich weitergeben kann. Wenn Sie selbst irgend eine Idee, bezw. Zweifel haben, bitte mich gleich zu benachrichtigen. Ich glaube Sie haben auch noch die Abschriften meiner Verpflichtung an Dr. von Scanzoni in München, bezw. dem anderen Herrn, im Falle eines Verkaufes durch einen der beiden Herrn, die ich wohl gleich kündigen müsste. Bitte sehen Sie im Akt nach, denn ich habe ihn nicht bei mir.

Sobald ich etwas Neues erfahre teile ich es Ihnen gleich mit.

Mit deutschem Gruss

Handwritten signature: Fritz Lerche

356866
Situation Czernin (Vermeer-Bild)

Unser Bescheid Zahl 356042/39 vom 20.XII.(Freigabeauftrag) ist jetzt soeben 10 Uhr 20 in der Zentralstelle f. Denkmalschutz eingetroffen und wird dort protokolliert. Das Eintreffen des Bescheides wird dort nach aussen hin bis auf weitere ho. Weisung noch geheimgehalten.

Der Rechtsanwalt des Verkäufers Dr. Ecker rief mich um 10 Uhr 10 an mit der Frage, ob ein neues Stadium eingetreten sei. Ich beantwortete seine Anfrage mit einer Reihe von Gegenfragen, insbesondere hinsichtlich der fideikommissarischen Bindung. Aus seinen Mitteilungen ergibt sich Folgendes:

Dem Fideikommissgericht liegen die Bescheide der Zentralstelle für Denkmalschutz von Oktober und Dezember 1938 vor, welche die Unterschutzstellung und Sperre des Bildes beinhalten, aber auch ohne diese Bescheide wäre das Fideikommissgericht durch § 6 des Fideikommissbandauflösungsgesetzes v. 6.VII.38 (verlautbart unter österr. Ges. Bl. 254/38) an die denkmalbehördliche Stellungnahme gebunden. Ein denkmalbehördlicher Bescheid über die Aufhebung der Unterschutzstellung und Sperre wäre also eine entscheidende Voraussetzung für die fideikommissgerichtliche Zustimmung zum Verkauf des Bildes.

Fideikommissgericht ist der Fideikommissenat des Oberlandesgerichtes Wien, Justizpalast II. Stock, Vorsitzender: Senatspräsident Frauenberg, Referent: Landgerichtsdirektor Dr. Sattler.

Von Seiten des Verkäufers ist die an ihn gelangte schriftliche Mitteilung des Chefs des Stabsamtes des Generalfeldmarschalls Göring (Min. Direktor Staatsrat Grützbach) folgenden Wortlautes: "Der Generalfeldmarschall hat mich beauftragt, Ihnen mitzuteilen, dass er gegen den Verkauf an R. keine Bedenken hat, sondern die Übergabe sogar begrüßen würde. 7. XII. 1939" vorgelegt.

Dem Vertreter des Verkäufers ist auch bekannt, dass der Käufer die Angelegenheit bis 23.XII. finalisieren will. Allerdings dürfte eine Absendung des Bildes auch dann, wenn heute die denkmalbehördliche Freigabe bescheidmässig durchgeführt wird, vorläufig noch nicht platzgreifen, weil das Fideikommissgericht noch das weitere formelle Verfahren abzuführen beabsichtigt (schriftliche Verständigung der ehem. Fideikommissanwärter vom Verkaufe, unter Stellung einer Frist von 8 Tagen zu etwaigen Einwendungen) da jedoch solche Einwendungen materiell bedeutungslos wären, wegen der im Zuge befindlichen Aufhebung des Fideikommissbandes, würde für das tatsächliche Zustandekommen des Verkaufes morgen, am 23. die vorherige Zustellung der denkmalbehördlichen Freistellung genügen; das Bild könnte dann erst später abgesendet werden.

Ich habe bei der Zentralstelle für Denkmalschutz sichergestellt, dass die nötigen Freigabebescheide absendereif ausgefertigt sind.

10h 40

Ash

Dem Vertreter des Verkäufers ist auch bekannt, dass der

Käufer die Angelegenheit bis 23. XII. finalisieren will. Allerdings dürfte eine Absendung des Bildes auch dann, wenn heute die denkmalbehördliche Freigabe bescheidmässig durchgeführt wird, vorläufig noch nicht platzgreifen, weil das Fideikommissgericht noch das weitere formelle Verfahren abzuführen beabsichtigt (schriftliche Veratändigung der ehem. Fideikommissanwärter vor dem Verkauf, unter Stellung einer Frist von 8 Tagen zu etwaigen Einwendungen), da jedoch solche Einwendungen materiell bedeutungslos wären, wegen der im Zuge befindlichen Aufhebung des Fideikommissbandes, würde für das tatsächliche Zustandekommen des Verkaufes morgen, am 23., die vorherige Zustellung der denkmalbehördlichen Freistellung genügen; das Bild könnte dann erst später abgesendet werden.

Ich habe bei der Zentralstelle für Denkmalschutz sichergestellt, dass die nötigen Freigabebescheide absend ereif aus-

Amtsvermerk

23/12 willags:

Der Rechtsanwalt des Verkäufers, Hr. Egger, teilt mit dass er Verträge des Verkäufers heute mit der denkmalbehördlichen Freigabe abgereicht seien ohne die Ankäufe verhandlung aber einwillig abzubrechen, diese sollen vermehrt nach den Feiertagen bzw. nach Neujahr wieder aufgearbeitet werden

23/12 H. H.